

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bürgermeisterin öffentlich ☒			Drucksachennummer 246/2022
Pietschmann, Sandra nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	24.05.2022

Beschluss über die Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 152.800 € p.a.
 Produkt 01.01.01 Verwaltungssteuerung
 Haushaltsjahr anteilig 2022, ff.
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Verwaltungsvorlage liegt ein Entwurf eines Ausschreibungstextes für die Position als Technische_r Beigeordnete_r bei. Es wird festgelegt, dass dieser Entwurf für die Ausschreibung verwendet wird. Der Passus zur möglichen perspektivischen Bestellung als allgemeine Vertretung wird in die Ausschreibung aufgenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In seiner Sitzung am 05.04.2022 hat der Rat der Kreisstadt Mettmann mehrheitlich die Ausschreibung der Position als Technische_r Beigeordnete_r mit Begleitung durch eine Personalberatungsfirma beschlossen (siehe hierzu Vorlage 159.1/2022).

Vor Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens hat der Rat über den zu verwendenden Ausschreibungstext zu entscheiden.

Der vorliegende Antrag 2022- 031 sieht unter Punkt 3 folgende Ausgestaltung der Ausschreibung für die Position als Technische_r Beigeordnete_r vor:

„Die Ausschreibung der/des technischen Beigeordneten erfolgt im Ausschreibungstext mit der Formulierung, dass bei

a. Neuvergabe der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin und

b. Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Rat

die Möglichkeit besteht, dass dieser Person die Funktion der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin (Besoldungsgruppe B 2) übertragen wird.“

Der vorliegende Ausschreibungstext nimmt Punkt 3 wie folgt auf:

„Perspektivisch ist die Bestellung zur allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin durch die Vertretungskörperschaft in der Besoldungsgruppe B 2 LBesG NRW durch die Vertretungskörperschaft möglich.“

Rechtliche Bewertung dieses Passus:

Die Option kann nach erfolgter rechtlicher Überprüfung in den Ausschreibungstext aufgenommen werden.

Sie zeigt eine Perspektive für die zu besetzende Stelle auf und macht die Ausschreibung hiermit attraktiv. Gleichzeitig bleibt die Formulierung jedoch offen. Es lässt sich ein Mindestanspruch auf Einbeziehung der/des Technischen Beigeordneten in das spätere Verfahren um die allgemeine Vertretung ableiten. Dies muss in die Abwägung der Aufnahme oder Streichung des Passus in die Ausschreibung mit einbezogen werden.

Der Entwurf des Ausschreibungstextes ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Durch die vereinbarte Einbindung eines Personalberatungsunternehmens in dem Verfahren sind spätere redaktionelle und gestalterische Änderungen gegebenenfalls noch möglich. Diese sind durch den Beschluss abgedeckt.

Gez. Pietschmann